

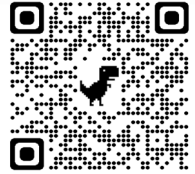


www.wanderkaufhaus.de

Mitglieds- Nr.100100
PW 252 BW

DVV
Willkommen Freizeit
www.dvv-wandern.de

Permanenter Wanderweg Göschweiler Wutachschluchtwandern mit Panoramablick



QR Code für Komoot

Streckenlänge: 10 km

Veranstalter: SV Göschweiler

Start und Ziel: Fam. Egon Albert

Rochusweg 2, 79843 Göschweiler

Startzeiten: Täglich ab 09.00 Uhr außer Donnerstag oder nach telefonischer
Absprache. Tel.Nr. 07654-2289733

Startgebühr 3,00 €

Verantwortlich Walter Kessler Löffingen Tel.07654/1053



*Liebe Wanderfreunde, Gäste unseres schönen Hochschwarzwaldes
Wir heißen sie herzlich Willkommen in unserem herrlich gelegenen
Göschweiler. Wir haben für Sie eine abwechslungsreiche Strecke ausgesucht,
auf der Sie, die wunderbare Aussicht über die Wutachschlucht, bis hin zur
Alpenkette genießen können. Der Weg führt dann über schattenspendende
Wälder hinab in die Wutachschlucht. Von dort führt der Weg zurück zum
Zielpunkt in Göschweiler.*

Ihr Sportverein Göschweiler 1948 e.V.

Versicherung: Die Wanderwege sind gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

IVV-Wertung: / Kontrollstellen: Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Veranstalter: Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen im Wald ist verboten. Bei Eis und Schnee werden die Wanderwege nicht geräumt